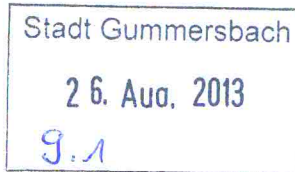




Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach
- Fachbereich 9.1 -
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



23.08.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
310-11-64-16
310-11-29-118
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel
Fachgebiet Hoheit
Telefon 02261 - 7010 - 304
Telefax 02261 - 7010 - 111
tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de

**118. Änderung des FNP „Bernberg Süd“; Beteiligung nach § 4 (2) BauGB
Bebauungsplan Nr. 16 „Bernberg – Süd - Seniorenwohnanlage“; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB**

Ihr Schreiben vom 26.07.2013; Az. 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

aus forstrechtlicher Sicht bestehen gegen die 118. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken.

Aus forstrechtlicher Sicht bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 16 keine Bedenken.

Hinweis zum B-Planentwurf:

Im Rahmen der weiteren Planung sollte darauf geachtet werden, dass das östliche Wohnheim, wie bereits jetzt schon in der Planung vorgesehen, einen maximalen Abstand zum nördlich liegenden Baumbestand (Flurstück 1285) beibehält.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kreckel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach

Fachbereich 9

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen schü
Datum
Ansprechpartnerin Frau Schürmann
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Telefon 87- 13 17 Fax 87-63 12
Mobil
E-Mail Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Bernberg – Süd – Seniorenwohnanlage“
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.08.2013 haben Sie zu o.g. Planung eine Anregung vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie regen an, dass das geplante Gebäude im Nordosten auch weiterhin ausreichende Abstände zum Wald einhält.

Der Anregung wird gefolgt. Durch die festgesetzten überbaubaren Flächen ist ein ausreichender Abstand zur Waldfläche sichergestellt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, der von Ihnen vorgetragenen Anregung zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risiken

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de